

# Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

---

# Bücher.

---

---

## Gegenrechnung.

Unter diesem Titel veröffentlichen die „Süddeutschen Monatshefte“ in ihrer Juni-Nummer eine Dokumentensammlung über Verbrechen an deutschen Kriegsgefangenen. Gesammelt, zusammengestellt und mit begleitendem Text versehen sind die Dokumente von dem Münchner Universitätsprofessor August Gallinger, der den Krieg als Regimentsarzt mitmachte und sich selbst 13 Monate Kriegsgefangen in Frankreich befand. Die Dokumente bestehen aus gedruckten amtlichen und privaten Berichten, insbesondere aber aus Zuschriften, die dem Herausgeber auf einen entsprechenden Aufruf hin zugegangen sind. Sie tragen alle den vollen Namen und Wohnort und Adresse ihrer Verfasser, können also jederzeit auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden. Ihre Glaubwürdigkeit wird durch die große Anzahl — es handelt sich um viele Tausende — ganz von einander unabhängiger und doch völlig gleichlautender Aussagen erhärtet. In formaler Hinsicht können wohl keine kritischen Einwendungen erhoben werden.

Aber nun der Inhalt! Mußte diese furchtbare Zusammenstellung menschlicher Scheußlichkeiten veröffentlicht werden? Drückt uns die Kenntnis all der begangenen Grausamkeiten nicht fast zu Boden und läßt uns an allem besseren Menschenglauben verzweifeln? Gibt es etwas Quälenderes, als so viel namenloses Leiden in so gedrängter Form mit- und nacherleben zu müssen? Und wird nicht furchtbare Empörung und tiefste Erbitterung in den Herzen derer aufbrechen, die hier das Bewußtsein gewinnen, was ihren eigenen Volksgenossen von Feindes Seite Furchtbares angetan worden ist?

Aus gequältem Herzen steigt uns der Wunsch auf, daß die Veröffentlichung dieser Dokumente hätte unterbleiben können. Können! Denn, sie ist ja nicht geschehen aus Eucht nach Sensation oder um neuen Haß zu wecken; sie mußte geschehen als „Gegenrechnung“. „Nicht um Haß zu säen, nicht um die Völker weiter zu verheizen, habe ich mich dieser unerfreulichen Arbeit unterzogen. Was mich dabei leitete, war einzig die harte Pflicht, auch auf dem moralischen Kampfplatz mein Vaterland zu verteidigen. Die „Gegenrechnung“ ist, wie schon ihr Name sagt, in erster Linie Verteidigung, nicht Angriff“, schreibt Gallinger einleitend. Die Rechnung selber, die naturnotwendig der Gegenrechnung rufen mußte, ist von den Westmächten, insbesondere von Frankreich gestellt worden. Das Begehren der Westmächte, daß von Angehörigen des deutschen Heeres an Angehörigen der Westmächte während des Krieges begangene, durch keine Kriegsnotwendigkeiten bedingten Härten und Grausamkeiten bestraft werden sollten, war weniger der Ausfluß politischer Klugheit oder unbeugsamer Gerechtigkeitsliebe, als vielmehr eines noch ungesättigten Rachebedürfnisses. Nicht vermochte es den im Uebermaß angesammelten Haß zu stillen, den Gegner wehrlos am Boden liegen zu sehen. Er mußte auch noch als Wehrloser geschmäht und gedemütigt werden. Nur das Wühlen in den offenen Wunden des Feindes versprach Vinderung für die eigenen Wunden. Solchem Empfanden entsprang das Begehren nach Bestrafung der sogenannten deutschen Kriegsverbrecher. Wären es andere Motive, vor allem das Bedürfnis nach ausgleichender Gerechtigkeit gewesen, dann hätte man von vorneherein nach einer ausgleichenden Instanz gerufen, nach einem internationalen oder neutralen Gericht, vor dem nicht nur die eine Kriegspartei gegen Angehörige der andern Partei, sondern auch diese gegen Angehörige jener hätten Klage erheben können. So aber schrie blinder, ungestillter Haß nach Rache und Vergeltung, gleichgültig wie und wo. Nach den unverbrüchlichen Gesetzen menschlichen Geschehens und Daseins aber, daß Gutes Gutes, Böses aber Böses zeugt, wird auch dieses dem Haß und der Rachsucht entsprungene Begehren nur wieder Haß und das Bedürfnis nach Vergeltung auf der andern Seite wecken und hat es schon geweckt. Frankreich hat die „Rechnung“ gestellt. In Deutschlands Seele bereitet sich die „Gegenrechnung“ vor.

In tief tragischem Zwiespalt erfüllt heute in Leipzig ein durch seine Unbeugsamkeit und die Gerechtigkeit seiner Urteile weltberühmtes Gericht seinen Beruf, indem es eigene Volksgenossen auf die Anklage der ehemaligen Feinde hin verurteilt. Wer Unrecht getan hat, soll der Strafe nicht entgehen. Dies wird die Richtlinie für jeden Richter sein. Wo aber hört im Kriege, inmitten des furchtbarsten Kampfes Recht auf und fängt Unrecht an? Kein Befehl eines Vorgesetzten ist so ausführlich, kein erteilter Auftrag so eindeutig, daß er nicht im besonderen Fall der Anwendung den Beauftragten vor eigenes Ermessen und eigene Entscheidung stellen würde. Vielleicht sind manche Härten der deutschen Kriegsführung aus zu unselbständiger Ausführung, zu sklavisch-wörtlicher Erfüllung eines Befehls entsprungen. Ist aber schon die Grenze unscharf, wo im Kriege Recht aufhört und Unrecht anfängt und die Entscheidung über Recht oder Unrecht schwierig, wer möchte dann entscheiden, ob das Recht sei, wenn ein Gericht eigene Volksgenossen, die sich am ehemaligen Feind verfehlt haben, verurteilt, während alle ehemaligen Feinde, die sich an den eigenen Volksgenossen verfehlt haben, nicht einmal vor Gericht gestellt, geschweige denn verurteilt werden? Muß sich ein Gericht, das solches tut, nicht viel mehr als Scherge und Büttel eines rachsüchtigen Feindes vorkommen, denn als Vollstrecker ausgleichender Gerechtigkeit? Heißt das irdische Gerechtigkeit üben — und alles menschliche Richter ist ja nur der Versuch zur irdischen Vollstreckung einer höheren Gerechtigkeit —: den einen Schuldigen zu bestrafen, während andere, der gleichen Verfehlung bezichtigte Schuldige gar nicht verfolgt werden; nicht deswegen nicht verfolgt werden, weil man ihrer nicht habhaft werden könnte, sondern weil der Wille zu ihrer Bestrafung gar nicht vorhanden ist?

Was bedeutet das Vergehen des Unteroffiziers Heinen, der widerspenstige Gefangene roh behandelt hat, im Vergleich zu dem, was deutschen Verwundeten und Kriegsgefangenen in französischen Lazaretten und Gefangenenlagern und am unmenschlichsten wohl im rumänischen Lager von Sipote, das 187 von rund 4000 eingelieferten Gefangenen noch lebendig verließen, geschehen ist? Was bedeutet die Tat eines einzelnen, nervös zusammengebrochenen Menschen wie des Majors Crusius, der in seiner pathologischen Erregtheit Gefangene und Verwundete erschießen läßt, gegenüber den ungezählten, durch Hunderte einwandfreier Zeugen erwiesenen Fällen, in denen deutsche Verwundete und Gefangene erbarmungs- und sinnlos niedergeknallt und zusammengeschlagen worden sind?

Wo Verfehlungen stattfanden, soll Strafe sein. Nicht zu wenig hart aber, wie eine zügellos jeder Leidenschaft hingeebene Presse und Politik in Frankreich empört aufschreit, nein, viel zu hart sind die Urteile des Reichsgerichtes über deutsche Heeresangehörige in Anbetracht der zahllosen, über viel schwerere, von Angehörigen der Ententeheere begangene Vergehen nicht gefällten Urteile. Als Komödie bezeichnet eine noch immer unbefriedigte Rachsucht das Leipziger Verfahren. Eine Tragödie aber ist es, eine Tragödie für diejenigen, die, um ihrem Vaterland noch schwereres zu ersparen, in übermenschlicher Selbstüberwindung zu Gericht sitzen über eigene Volksgenossen, während alle diejenigen, die deutschen Kriegsgefangenen unsägliche Qual und Marter zugefügt haben, straflos ausgehen. Eine Tragödie aber noch viel mehr für Europas beste Völker, weil das Leipziger Verfahren Niemanden, weder die Kläger, noch die Beklagten, noch die Richter befriedigen kann und nur dazu beiträgt, neuen Haß zu säen; Haß bei den Klägern, deren Rachsucht es nicht befriedigt; Haß bei dem Volke, dem die Schmach und Demütigung angetan wird, auf fremdes Geheiß seine eigenen Angehörigen zu verurteilen und das doch von dem Gefühl durchdrungen ist, nicht Schlimmeres begangen zu haben, als andere auch, und das, vor einem späteren Urteil vielleicht einmal nicht nur nicht als schlimmer, sondern im Gegenteil als das menschlichere, ritterlichere und verantwortungsvollere dastehn wird. Wenn Frankreich wirklich das unschuldig überfallene wäre, als das es sich gerne vor der Welt und seinem eigenen Gewissen ausgibt, wenn es sich wirklich nur gegen Deutschlands Uebergriff und Uebermacht zur Wehr gesetzt und nicht Deutschlands Niederwerfung und Vernichtung überhaupt erstrebt hätte, dann hätte es nie nach diesen Prozessen verlangt. Im Spätherbst 1918 hat ihm ein Deutschland gegenüber gestanden, das besiegt, aber ohne Haß und Vergeltungswillen dalag. Weil aber Frankreich nicht nur ein Frankreich der Abwehr, sondern ein Frankreich des Angriffs und des Eroberungswillens war,

genügte ihm das besiegte und in seine Grenzen zurückgewiesene Deutschland nicht. Deutschland mußte vernichtet, insbesondere auch moralisch vernichtet werden. Das glaubte es u. A. durch die Prozesse gegen die angeblichen Kriegsverbrecher zu erreichen. Ob es dieses Ziel erreichen wird, ist mehr als fraglich. Sicher aber hat es damit eine Saat gesät, aus der einmal eine furchtbare Frucht aufgehen wird.

Wir Neutralen aber sollen, was noch gut zu machen ist, gutmachen helfen. Dazu bedürfen wir eines selbständigen Urteils, nicht über das, was im Einzelnen in Leipzig geurteilt oder nicht geurteilt wird, sondern darüber, was für seelische Voraussetzungen den Geschehnissen, die sich dort abspielen, zu Grunde liegen. Möge unsere neutrale Presse einmal einen Blick tun in diese Sammlung von Dokumenten, die die „Süddeutschen Monatshefte“ als „Gegenrechnung“ herausgegeben haben. Vielleicht wird dieses und jenes Blatt, das sich heute bemüht fühlt, in schulmeisterlicher Rechthaberei die Leipziger Urteile zu bekritteln und zu benörgeln oder gar in das Horn der französischen Sekzpresse zu stoßen, dann doch etwas nachdenklicher gestimmt. Die Aufgabe der neutralen Presse — sofern sich unsere Presse überhaupt noch eine solche stellt — kann nicht darin bestehen, gedankenlos Hiebe nach links und rechts auszuteilen, um nur ja unparteiisch zu erscheinen. Sie kann auch nicht darin bestehen, tief innerste und tief innerst begründete Gegensätze zwischen andern Völkern verwedeln und weggleugnen zu wollen in der illusionistischen Annahme, daß, was man weggleugne, auch nicht bestehe. Vielmehr ist das ihre Aufgabe, warnend ihre Stimme zu erheben, wo blinder Haß und immerwährende Unversöhnlichkeit das Auge der Völker und ihrer Lenker getrübt hat und diese nicht mehr wissen und sehen, was sie anstellen und wohin ihr Tun sie führt. O.

## Demokratie im Frack.

Wir Schweizer haben nicht viel Sinn für Satire. Besonders in Sachen Politik wollen wir das Gesicht wahren. Wir lieben es, die Landesgeschäfte mit ernstern Mienen zu betreiben und uns den Anschein zu geben, als ob wir alles sehr tragisch nehmen. Schon früher aber hat es unter uns welche gegeben, die in dieser Beziehung nicht waren, wie die anderen, und die an unserer Demokratie und an unseren öffentlichen Verhältnissen mancherlei auszusetzen fanden. Sie sind aber damit oft nur auf wenig Verständnis und Anerkennung gestoßen. Die emmentalische Bauernsame hat es dem Pfarrer Albert Bizijs lange nicht vergessen, daß er in seinen Schriften eine gewisse, auch noch heute zu bemerkende bäuerliche Geistesart mit grimmigem Spott übergießt; gekränkt lehnte die freisinnig-demokratische Schweiz der achtziger Jahre es ab, mit den modernen Schweizern des Martin Salander etwas gemein zu haben; beleidigt protestierte die schweizerische Öffentlichkeit um 1912 gegen das Zerrbild, das Loosli von der realpolitischen, durch die Fremdenindustrie durchseuchten Schweiz entwarf; ignorierte sie auch die zutreffende Kritik, die Leonhard Ragaz in seiner „neuen Schweiz“ an den moralischen Zuständen unseres Landes übte.

Paul Altheer geißelt die stolzen Worte, die wir gerne machen, um unsere schwachherzige Politik zu verdecken. Der grelle Gegensatz zwischen Sein und Schein, das Beer Gynthafte unserer neuen Schweizerpolitik hat offenbar den Dichter veranlaßt, seine Demokratie im Frack\*) zu schreiben. Vielleicht heilt uns der Spott am ehesten von der falschen Pose, zu der wir, wie übrigens schon unsere Ahnen im 18. Jahrhundert, politisch neigen.

Altheers Feder macht dabei auch nicht vor dem Bundesrate halt. So schildert er eine Bundesratswahl:

„Nun der hohe Sitz erledigt,  
streiten sie sich gründlich drum.  
Teils pro domo wird gepredigt,  
doch auch teils pro Publikum.“

Man entklaubt der Zeit die Daten,  
wo sich, war es auch spontan,  
die diversen Kandidaten  
je einmal hervorgetan.

\*) Paul Altheer: Demokratie im Frack; Der schweizerischen satirischen Bibliothek erster Band, Verlag Paul Altheer, Zürich 1921.

Nur der Wägste, heißt, und Beste  
sieg in dem Heroenstreit.  
Man beguckt den Herrn die Beste  
in Bezug auf Sauberkeit.

Und damit in punkto „Glänzen“  
keiner ein Zubiel besitzt,  
werden alle mit Sentenzen  
tiefer Dreifigkeit bespritzt.

Wer bei den Gepflogenheiten  
quasi sauber bleiben kann,  
ist — gefeit für alle Zeiten —  
sozusagen unser Mann.“

Und wenn er den Departementswechsel besingt, weiß er für jeden der sieben  
Magistraten etwas Lobendes zu sagen:

„Der fünfte macht es comme il faut,  
der sechste aber noch viel besser.“

Die hohe Bundesversammlung betrachtet er voll ehrfürchtigen Staunens:

„Die Räte sind nun wiederum vereint  
und plagen sich mit Hilfe des Verstandes  
ums Wohl des vielgeliebten Vaterlandes,  
und dieses nicht erfolglos, wie es scheint.“

Doch:

„ein Schwägen war's, nicht nur ein Schwaz zu nennen.“

Hier zeigt er die Kralle, und hier leuchtet etwas vom tiefen Ernste hervor,  
der im Büchlein des Satirikers versteckt ist. Das folgende ist schon patriotische Klage:

„Es täte Not, daß sich die Reihen schließen  
und daß uns Patrioten auferstehn,  
und daß die Starken unter uns in diesen  
verfluchten Zeiten miteinander gehn.

Denn unsre Politik ist ohnegleichen  
zum Tummelplatz für Streber worden, und  
sie steht auch sonst in einem schlimmen Zeichen:  
Der Volksmund sagt, sie wäre auf dem Hund.

Kanton, Partei und andre Interessen  
stehn unserm lieben Vaterland voran.  
Wir haben halt den Narren dran gefressen  
und außer diesem unsre Freude dran.

Es ist nun einmal jeder Mensch auf Erden  
in irgend eine Einrichtung verliebt.  
Und, wie soll einer denn Kantonsrat werden,  
Wenn's nicht Parteien und Kantönli gibt?

Alles in allem: ein nachdenkliches Buch. Gewiß: viel Spott und Hohn. Und doch, es ist nicht der Spott des Fremden, des Unbeteiligten, sondern der heilsame Spott eines unserer Volksgenossen, getragen von einem deutlich vernehmbaren Unterton von Wehmut, daß die Konjunktur- und Geschäftsschweizer beinahe die Seele der alten Schweiz gemordet haben. Beinahe! Vielleicht sagt Paul Altheer: sie ist gemordet!

Wir aber freuen uns der flinken Säbelhiebe und Degenstöße, die Altheer der politischen Verlogenheit versetzt; freuen uns aber auch, daß der alten ewigen Schweiz in den Herzen unseres einfachen Volkes ein unzerstörbarer Tempel errichtet ist, denn für sie und für uns bleibt das Vaterland das

„Heiligtum geliebter Ahnen“,

troß alledem!

S. 3.